



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Dom-Immunität, die Marktanlage, das Rathaus

Geisberg, Max

Münster, 1933

Der Domhof

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97757)

DER DOMHOF

UNIVERSITÄT PADERBORN

Der heute wie vor Jahrhunderten als Domhof, *campus dominicus*, benannte Platz ist immer noch der Mittelpunkt der Stadt. Er kann auf eine mehr als tausendjährige Geschichte hinweisen. In der kurzen Zeit des Reiches der Wiedertaufe, 1534 und 1535, wurde er auch als Berg Sion¹ bezeichnet.

Der heutige Name Domplatz statt Domhof ist erst seit 1860 üblich geworden. Er hat seine offizielle Anerkennung in den Adreßbüchern der Stadt gefunden und war infolgedessen im vorliegenden Bande bei der Angabe der Hausnummern nicht zu umgehen. Mit Recht hat E. Müller² dieser Namensänderung jede Berechtigung abgesprochen und auch die erst 1911 auftauchende Bezeichnung einer einzelnen Kurie, Domplatz Nr. 28/31, als Domhof zurückgewiesen.

Die ältesten Zeugen seiner Geschichte sind die Graburnen, die zum Teil auf seinem engeren Bezirke, zum Teil auf den ihn umgebenden Teilen des Stadtgebietes in den letzten hundert Jahren gefunden sind³. Das Vorhandensein eines Urnenfriedhofes, dessen Ausdehnung wie bei allen heidnischen Gräberfeldern als sehr groß anzunehmen ist, wird durch die für das Jahr 1577 nachweisbare Benennung eines Grundstückes in der Nähe der Martinikirche als Heidenfriedhof bestätigt.

Wenn schon das Gelände, welches die heutige Stadt einnimmt, den ältesten Bewohnern durch die Gewohnheit der Beerdigung ihrer Toten kostbar erscheinen mußte, so fehlt es auch nicht an Hinweisen, daß daneben oder, noch wahrscheinlicher, damit im Zusammenhange stehend hier ein Gauheiligtum bestand. Die heute noch im Gebrauche befindlichen Namen zweier Straßen, des Horsteberges und der Hörsterstraße, machen nach Könes³ Deutung wahrscheinlich, daß es sich um eine bewaldete Anhöhe handelte, zu der jene Straßen hinführten. Von dieser dürfte der heutige Domplatz wiederum nur einen kleinen Teil umfassen. Die Vermutung, in diesem Hortesberg ein Gauheiligtum zu sehen, wird durch die allgemeine Gewohnheit der christlichen Missionare nahegelegt, solche Stellen, die der Bevölkerung von jeher durch ihren Heidenglauben teuer und vertraut waren, für ihre Niederlassung auszuwählen. Die erste Kirche, die der hl. Ludger an der Mimigerneford erbaute, lag am nördlichen Ende jenes zur Aa hin ziemlich steil abfallenden Höhenrückens, wie denn überhaupt für ähnliche

¹ MGQ VI 697 zum 12. X. 1534, als Dusentschuer die Wiedertäufer auffordert, zum Abendmahl zusammenzukommen *in monte Syonis (sic vocant campum dominicum)*; desgl. S. 703 und 821. Grefßbeck, MGQ II 103; *den doemhof hedden sie den namen gegeven, dat hei heitten sol*

der bergh Sion.

² Vgl. E. Müller im M. A. 6. X. 1926; H. Schmitz, Münster 1911, S. 150; E. Frh. v. Kerckerinck und R. Klapheck, Alt-Westfalen, 1912, S. XXVIII.

³ J. R. Köne, Heliand, 1855, S. 556.

Der Domhof

Niederlassungen die Lage auf einem die flache Umgebung überragenden Hügel besonders erwünscht war.

Der Bischofsitz mit Kirche, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit dem Kirchhofe, umgeben von einer ansehnlichen Befestigung, bildet seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts den Mittelpunkt des Wegenetzes unserer heutigen Stadt, wie es sich durch die Rekonstruktion der ursprünglichen Verhältnisse und durch die Berücksichtigung ihrer Umbildungen durch die Erweiterung der Burgbefestigung um 1100 und durch die Neuschaffung der Stadtbefestigung um 1150 ergibt⁴. Über das Jahr 800 hinaus gestatten diese Rekonstruktionen für die Landwege der Vorzeit keine Rückschlüsse. Die einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchende Festlegung der vier ludgerianischen Burgtore ist einstweilen das Äußerste in der Erforschung der topographischen Entwicklung. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Linien der sächsischen Wege des 8. Jahrhunderts sich wenigstens zum Teil mit den mittelalterlichen Hauptstraßen der heutigen Stadt decken, so scheint doch ihre Identifizierung für bestimmte Strecken unerweisbar. Burgtore wie Stadttore sind in der Entwicklung des Wegenetzes Ziel- und Sammelpunkte, die gerade die nächstliegenden Teile bestimmend zu verändern pflegen, so daß in dem vorliegenden Falle die Führung der vorludgerianischen Wege in der heutigen Stadtmitte weit ungewisser bleibt als in der Nähe ihres Umkreises. Wohl aber weist die älteste Form des Ortsnamens, Mimigerneford, die schon für die Zeit des hl. Ludger bezeugt ist, auf eine zweite Keimzelle der Entwicklung, die Aafurt⁵, die ohne ihr unmittelbares Ziel, den Horstberg, wohl kaum der Mittelpunkt des über das ganze Land radial ausstrahlenden Wegenetzes geworden wäre.

Nur einen kleinen Teil des Waldberges und des Gräberfeldes schlossen die ludgerianischen Gräben und Tore ein. Nun ist sehr auffällig, daß von der so begrenzten Fläche, wenn man von dem später in ihre Mitte hineingesetzten zweiten Dombau absieht, nur ein etwa 32 m breiter Streifen am Rande in den folgenden Jahrhunderten bebaut worden ist, der sich auf der Nordseite etwa bis zu 40 m erbreitert. Dagegen ist der weitaus größte Teil der Gesamtfläche unbebaut geblieben. Bis auf den heutigen Tag haben anscheinend alle Zeiten sich ehrfürchtig gescheut, diesen Raum trotz großen Platzmangels innerhalb der Burgmauer zu bebauen. So in besonders auffallender Weise Bischof Burchard, unter dessen Regierung die Gründung des zweiten Domkapitels des Alten Domes die Beschaffung von Kurien für seine zwölf Mitglieder erheischte. Der Bischof zog eine umfassende Erweiterung des Burgbezirkes nach Westen und Süden mit dem damit verbundenen Vorschieben des Grabens und dem Neubau von drei Burgtoren einer Bebauung der Immunitätsmitte vor. Der Grund für diese Entscheidung ist zunächst wohl der gewesen, daß der christliche Kirchhof der Dompfarre wenigstens einen Teil des von der alten Burgmauer eingeschlossenen Urnenfeldes mit Beschlag belegt hatte. Zwar bestanden keine Bedenken, auf dem geheiligten Boden eines Kirchhofes, dessen gegebene Lage für die älteste Zeit wohl die Fläche südlich vom Ludgerianischen Dom war, kirchliche Gebäude zu errichten. So um 960 den Dom Bischof Dodos und vielleicht um 1240 die kleine Jakobipfarr-

⁴ Vgl. Bd. I Abb. 67.

⁵ Vgl. Bd. I S. 85.



Abb. 315. Fliegeraufnahme der Mitte der Altstadt
Aufnahme des Städtischen Vermessungsamtes

Aufnahme 1931

kirche, so daß die Lage des Kirchhofes sich schon damals verschob. Aber über die Größe dieses Kirchhofes der Dompfarre bis zum Ende des 11. Jahrhunderts herrschen noch irri- ge Vorstellungen. Zwar ist mit Recht darauf hingewiesen, daß von den Tagen des hl. Ludger bis zu diesem Zeitpunkt, also fast drei Jahrhunderte lang, der Bezirk der Dompfarre ein außer- ordentlich großer war und nach Tibus⁶ noch Teile der heutigen Pfarrbezirke von Albachten, Roxel, Nienberge, Gimbe, Handorf, Angelmotte und Hiltrup einschloß, also auch eines großen Kirchhofes bedurfte, bis die Gründung der Überwasserpfarre 1040, der Mauritzpfarre um 1070 und der Lambertipfarre um 1090 die Dompfarre auf die Immunität beschränkte.

⁶ Stadt Münster, S. 81 ff.

Der Domhof

Aber damit ist die ganz ungewöhnliche Größe des Domhofes von 140×210 m keineswegs erklärt. Dem Mittelalter war im allgemeinen eine so weitschauende Vorsorge für die Bestattung seiner Toten fremd. Gerade der Gründer des Bischofssitzes konnte nur mit den Zahlen der damaligen verhältnismäßig geringen Christianisierung des Landes rechnen. Ein Vergleich der Größen der Kirchhöfe der übrigen Pfarrkirchen aus dem 11. und 12. Jahrhundert, die mit einer starken Besiedelung der Stadt und zum Teil mit großen Außenkirchspielen zu rechnen hatten, macht es wenig wahrscheinlich, daß der ludgerianische Friedhof eine größere Fläche eingenommen hat als der Ottonendom des 10. Jahrhunderts.

Nun ist der Grund und Boden, auf dem wir heute unter den Linden des Domplatzes wandeln, nicht derjenige, der in den ersten christlichen Jahrhunderten die Gräber der Gläubigen aufnahm. Wie jede mittelalterliche Straße, der die Festigkeit der heutigen Pflasterdecken fehlt, durch die dauernd notwendigen Wiederherstellungen und Aufschüttungen sich emporhebt, so wird auch die kleine Fläche des Dom-Kirchhofes durch die ständige Wiederbelegung der alten Grabstellen emporgestiegen sein. Aber das erklärt unmöglich das heutige Niveau der Gesamtfläche des Domhofes, dessen künstliche Aufhöhung um 1 bis 3 m durch die Grabungen auf der südlichen und westlichen Randstraße des Domhofes von 1904 erwiesen ist⁷. Ich habe bereits ausgeführt, daß diese Aufhöhung eine fortifikatorische Maßnahme gelegentlich der Burgerweiterung um 1100 war, für die der erneuerte, 32 Fuß breite Burggraben und vielleicht eine Abtragung höher gelegener benachbarter östlicher Bezirke das Erdreich lieferte. Unter ihnen verschwand der letzte Rest des alten Berghorstes, wenn ein solcher damals überhaupt noch vorhanden war. Wer nach den Gräbern der ersten Jahrhunderte auf dem Domhofe suchen will, müßte schon wenigstens 2 bis 3 m tief graben. Wenn in geringerer Tiefe Gebeine gefunden wurden, werden es wohl die Leichen der in der Johannesnacht 1534 erschlagenen Wiedertäufer sein, die nach Kerksenbrochs⁸ Angabe in Massengräbern auf dem Domhofe bestattet wurden, oder wie bei Anlage der gepflasterten Wege unter den Bäumen vor dem Landesmuseum im Jahre 1926 die Gebeine der auf dem S.-Jakobi-Kirchhof Begrabenen, dessen Lage uns durch die Karte Schlauns von 1748⁹ genau bekannt ist (Abb. 319).

Die außerordentliche Größe des unbebauten Teiles des Domhofes und seine unveränderte Erhaltung ist m. E. weniger durch seine zeitweise Benutzung als Friedhof, als dadurch zu erklären, daß er ein Hauptbestandteil des Karolingischen Königshofes war. Daß Ludgers Kirche, Kloster und Schule nicht ganz eines Schutzes durch Wall und Graben entbehrten, nahm schon Tibus mit Rücksicht auf die kirchlichen Vorschriften an¹⁰. Zur Sicherung dieser wenigen Gebäude hätte es freilich nur eines kleineren Rundwalles bedurft, wie sie gerade aus der karolingischen Zeit zahlreich erhalten sind¹¹. Eine Burganlage wie die vorliegende von einem Durchmesser von etwa 240×280 m ist dagegen ein Kennzeichen der fränkischen Königshöfe, deren Wälle im Kriegsfall den Einwohnern einer weiteren Umgegend Sicherheit zu gewähren be-

⁷ Vgl. Bd. I S. 88.

⁸ MGQ VI 851: *Hinc cadavera occisorum vestibis despoliata ab agricolis sepulturae causa accitis amplis terrae hiatibus in campo dominico effossis contumulantur.*

⁹ Bd. I Abb. 43 S. 56.

¹⁰ Stadt Münster, S. 60.

¹¹ C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam (1930), S. 188.

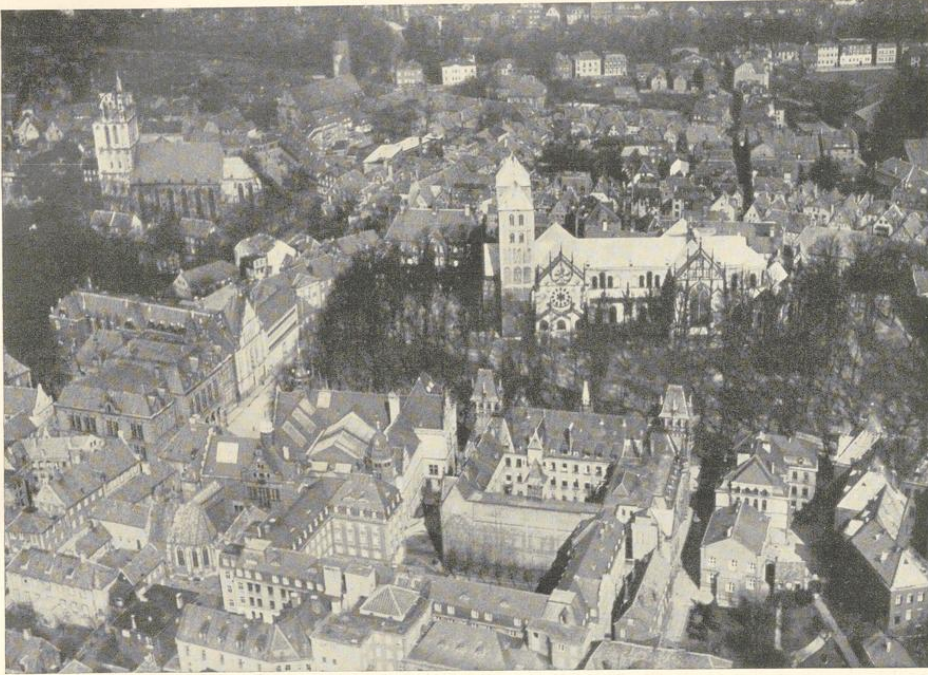


Abb. 316. Fliegeraufnahme des Domhofes und seiner Umgebung von Süden
Aufnahme des Städtischen Verkehrsamtes

Aufnahme 1930

stimmt waren und diesen Zweck, wenn auch nicht die Maße, mit den riesigen Volksburgen der Sachsen teilten. Gleichzeitig sind aber die Königshöfe auch Verpflegungs- und Übernachtungsstationen an den Straßen in das feindliche Land hinein¹², geschützte Sammelpunkte für die ganze Geistlichkeit des Bistums bei den Synoden und für das Heer der Handelstreibenden und ihrer Begleitung auf den mittelalterlichen Jahrmärkten, die Herbergen für das Gefolge der deutschen Kaiser bei ihren Besuchen Münsters, von denen mehrere von 1106, 1112 und 1120 gerade in die Zeit der Regierung desselben Bischofs Burchard fallen, der die Burg erweiterte, und schließlich auch der Tummelplatz von Stadt und Land bei den feierlichen Einführungen der neuen Bischöfe des Landes. Alles Veranlassungen, die nicht nur an die Gebäude, an den Palast, die Kurien und sonstigen Wohnungen, an Küche und Stallungen, sondern auch an die Durchführung der Verpflegung, an Vorrathshäuser, an Plätze für Wagenpark, Zugtiere, Vieh und Futter außerordentliche Anforderungen stellten. Schuchhardt, der ausdrücklich Münster zu den Bischofssitzen im Sachsenlande zählt, die auf Königshöfen stehen¹³, erwähnt auch die

¹² Schuchhardt, a. a. O. S. 182. ¹³ A. a. O. S. 187.

typischen Beziehungen dieser Anlagen zu dem römischen Lagerschema, die im I. Bande S. 104 schon gestreift wurden. Die ludgerianische Burg gehört danach in eine Reihe mit den Wallanlagen von Altenschieder (etwa 270×160 m), der Bumansburg bei Hamm (300×200 m), der Wittekindsburg bei Rulle (etwa 230×170 m) und sieben anderer¹⁴, die nicht durch spätere Bebauung zerstört oder verwischt sind. Nur die Notwendigkeit, für alle diese verschiedenartigen Gelegenheiten einen gesicherten, unbebauten, großen Raum zur Verfügung zu haben, macht die Größe des Domhofes und seine Erhaltung in diesem Umfange verständlich.

Tibus weist einmal auf die Möglichkeit hin, daß der Domhof eine alte Gerichtsstätte¹⁵ gewesen sei. Am Tage nach dem feierlichen Einritt eines jeden neugewählten Bischofes erwartete der Rat der Stadt den aus dem Dome heraustretenden Bischof unter der Linde vor dem Paradiese, um ihm den Eid der Treue zu schwören¹⁶. Auch der Eid, den die Bürger im Mai 1536 dem Bischofe schwuren, wurde auf dem Domhofs abgelegt¹⁷. 1579 und 1580 fanden die Verhandlungen zwischen dem Rate und dem Domkapitel über die strittige Bischofswahl auf dem Domhofs unter der Linde statt¹⁸. Tibus weist darauf hin, daß das bischöfliche Gericht in dem nahen Paradiese des Domes, das in seiner heutigen Form nach 1225 entstanden ist, seinen Sitz hatte, und er vermutet, daß dieses Gericht an die Stelle eines früheren Freigerichtes getreten sein werde, wie denn nach den von ihm angeführten Belegen solche Gerichte vielfach unter Bäumen oder in der Nähe von Kirchen bezeugt sind¹⁹. Unter derselben Linde wurde nach dem Ordinarius der Jakobipfarre am Tage des Kirchenpatrones die Predigt bei gutem Wetter, bei schlechtem in der Domkirche, also an ausgezeichneter Stelle, gehalten²⁰. Von dieser Linde ist übrigens eine andere, die sogenannte Halsbandlinde²¹, die im 16. Jahrhundert in ihrer Nähe stand, zu unterscheiden. Auch die von Kerssenbroch überlieferte Bestimmung,

¹⁴ Schuchhardt, Abb. 166, 167 und 169.

¹⁵ Auch Johann von Leiden sprach nicht nur von seinem Richterstuhl auf dem Markte, sondern auch auf dem Thumbhoff mitten im hauffen stehend Recht; H. Dorp, Warhaftige Historie, 1536, Bl. F 2.

¹⁶ MGQ III 240 bei dem Einritt des Bischofs Bernhard von Raesfeld, 12. XI. 1559. Vgl. H. Offenbergs Bilder und Skizzen, 1898, S. 41 und 1902, S. 113. Die Form des Eides in QuF I S. 284 [2]. ¹⁷ MGQ VI 888.

¹⁸ A. Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion im Bistum Münster, 1883, S. 118 bzw. 203 und 216.

¹⁹ A. Tibus, Die Jakobipfarre zu M., 1885, S. 112 mit Verweis auf seine Gründungsgeschichte, 1885, S. 300–312.

²⁰ Tibus, Jakobipfarre, S. 29 Z. 32 (*sub tilia*) und S. 111.

²¹ Sie spielte in der Geschichte der Wiedertaufe eine böse Rolle. Kerssenbroch, MGQ VI 613, erzählt von der Hinrichtung des Eberhard Reimenschnider am 30. VI. 1534 *in campo dominico a tilia ibi nata nemella versatilis dependet. Huic singuli (die zum Tode Verurteilten) ex ordine colla sua inserunt atque ita religati tormentis ab astantibus traiciuntur vitamque miseris modis finiunt.* Grefßbeck, MGQ II 37, berichtet zum 29. VII. 1534: *So hebbet sie (die zwölf Ältesten) denselben (Gert Schmoiker) geliet na einer linden up den doenhof und hebbin in daran gebunden und do durchschotten.* Die Flugschrift von des Münsterischen Königreiches An- und Abgang (Ztschr. 27, 267) sagt, es

steht auff dem Thumbhoff zu Münster ein große und ein kleine linden; an die kleine linden ist ein halbeisen gemacht darein, wie man sagt, die unsinnige rott der widertauffer alle die, so sie in scharmutzeln und sunst erobert und ired glaubens nicht sein wollen, geschlagen, mit büchsen zu inen geschossen und mit spiessen erstochen und also vom leben zum todt bracht, wie denn solches auch der augenschein und die schueß in der linden anzeigen. A. Corvinus, De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione . . . Wittenberg, Rhau, 1536 (Ztschr. 51, 153, 4 a), fol. A 4: *cuius rei testis adhuc est arbor tilia haud ita procua canonicorum ecclesia, ad quam deligati ac aeneis tormentis transfixi sunt.* Dietrich Lillie, OGG II 239: *de bedroveden lude an de linden bi sunte Jacobs kercken up dem domhove mit iseren halsbenden ein na den anderen genegelt unde gebunden worden und mit bussen eder roren na den armen menschen schotten.* Stevermanns Münstersche Chronik, abgedruckt bei H. Offenbergs Bilder und Skizzen, 1898, S. 87 erzählt, daß 1586 ein Seiltänzer *makede ein groß seil oder line an S. Lamberti torne, da die uhrklocke, so halb schlecht, hanget und den andern ende makede he faste uffen Domhoff am Paradeise an die große linde negst bei dem halsbandts linden.* Das Halsband scheint sich unter den Merkwürdigkeiten der Ratskammer erhalten zu haben. Vgl. meinen Aufsatz über das Foltereisen Lamberts von Oer in Ztschr. 55, 136, im M. A. von 1910 Nr. 330 und Bd. I 144 Anm. 102.



Abb. 317. Fliegeraufnahme des Domhofes von Südwesten
Aufnahme des Städtischen Verkehrsamtes

Aufnahme 1930

daß sich bei dem Schlag der Ratsglocke der Klerus der Stadt rasch bewaffnet auf dem Domhofe versammeln sollte, gehört in diesen Zusammenhang²². Die drei großen Jahrmärkte zur Zeit der beiden Synoden und des Peter-und-Paul-Festes fanden auf dem Domhofe statt²³. Sie sind erst 1916 auf den Neuplatz verlegt worden.

Sowohl die karolingische Burg wie ihre Erweiterung vom Anfang des 12. Jahrhunderts hatte je vier Zugänge, die durch Tortürme und wenigstens zum Teil durch befestigte Übergänge über den wasserhaltigen oder sumpfigen Burggraben festgelegt waren. Nur ein Torturm, der am Horsteberg im Norden, gehörte beiden Zeitabschnitten an, die Lage der übrigen hatte sich um 1100 bei der Bürgerweiterung verschoben. Sie alle sind Bd. I S. 89 ff. eingehend besprochen. Das Michaelistor und das Tor in der Pferdegasse, der Spiegelurm und der Horsteberg waren

²² MGQ V 68: *Hac sonante ipse clerus quoque campum dominicum raptim armatus occupat et ad quamcunque partem urbis defendendam vel ad quodcunque aliud munus rei publicae causa a civili magistratu vocetur, stat paratus.*

²³ MGQ V 79: *Nundinae publicae praeter hebdomadales . . . numerantur sex, quarum tres . . . extra urbem et*

portas Ludgerianam et Judefeldianam, tres vero in urbe campoque dominico et foro publico magno hominum numero frequentantur; quae postremae tres in duabus synodis, scilicet vernali die Lunae post Dominicam laetare, et autumnali die Lunae post Gereonis festum (10. X.) ac in feriis Divorum Petri et Pauli (29. VI.) celebratae.

aber nicht die einzigen Zugänge zur Immunität. Als die Bürger der Stadt 1425 sich eines offenkundigen Mörders, Heinrich Hakes, bemächtigen wollten, der sich auf der Immunität des Domhofes in Sicherheit gebracht hatte, nahmen sie *ere weer unde eer etten kost medde unde gengen lyggen voer den doemhoff voir alle de gathe, daer se menden, dat he aff kommen konde*²⁴. Tibus²⁵ denkt dabei an den Weg vom Domhof durch die bischöfliche Küche zur Residenz des Klosters Marienfeld, den der Bischof 1246 dem Kloster schenkte, an den Zugang zur Kurie der Domvikare I. C. D. 44, der am Ende des 16. Jahrhunderts im Jesuitengang seine Fortsetzung nach Westen fand, an den an der Margaretenkapelle vorbei bis zur Johannisstraße führenden Durchgang der sogenannten Buxe, der in der Johannisnacht 1535 bei den Kämpfen der Wiedertäufer eine so große Rolle spielte und der unten bei der Besprechung der Kurie Domplatz 16 eingehender zu behandeln sein wird, und schließlich an die in der Überlieferung fortlebende Gasse an der Stelle des Hauses Roggenmarkt 8, des einzigen unter allen Bogenhäusern, das nur die Breite einer einzigen Bogenstellung hat²⁶. Hinzuzufügen sind aber noch der schmale Gang von der ehemaligen Domkurie Nr. X, Domplatz 4/5, der zwischen den Häusern Ägidii-Laischaft Nr. 26 und 27 (Rothenburg 43 und 42) hindurch auf die Rothenburg führt, und ein zweiter Gang vom Garten des Fürstenhofes, der heutigen Regierung, zwischen den Häusern Ägidii-Laischaft 17 und 18 (Rothenburg 52 und 51) hindurch auf dieselbe Straße mündend²⁷. Der Zustand des alten Burggrabens, der schon in den Zeugenaussagen des 13. Jahrhunderts als Sumpf und Tiefe bezeichnet wurde, in die man tote Hunde und Kadaver zu werfen pflegte²⁸, war bis zur Durchführung neuzeitlicher Kanalisation für alle Anwohner ein unbequemer Nachbar. Seine Wasserrinne, die dank der vielen münsterschen Regentage nie ganz versiegt zu sein scheint, wird im 17. und 18. Jahrhundert bald als *Bummel*, bald als *Bummelke*, bald als *Bummelmese* bezeichnet, ein Wort, das auch sonst nachzuweisen ist²⁹ und von der Benennung der bekannten kleinen Nebengasse der Bergstraße nicht zu trennen sein wird.

Für diesen von der Burgmauer umschlossenen Bezirk galten theoretisch vom Anfang bis zum Ende des Bistums Münster die kirchlichen Vorschriften über die Immunitäten³⁰. Seine Bewohner waren frei von Dienstpflichten, von Abgaben, von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit; auch beanspruchte die Immunität das Asylrecht³¹. Sie gehörte allein dem geistlichen Stande,

²⁴ MGQ I 253. Hake zog es vor, sich in die Haft des Rates zu begeben, der ihm zusagte, im Falle eines Scheiterns eines Vergleiches mit seinen Anklägern ihn wieder auf den Domhof zu bringen.

²⁵ Stadt M., S. 68 f. ²⁶ Vgl. Bd. I S. 103.

²⁷ Staatsarchiv, Hofkammer VI 21 a fol. 32 f.; Gesuch des Hermann Andreas Druffel an den Kurfürsten um Genehmigung der Verlegung des Durchganges auf die Nordostseite seines neu erbauenden Hauses vom 29. VII. 1758 mit einer Skizze des vereideten Geometers J. H. Berteling. Der Antrag wurde 8. VIII. genehmigt.

²⁸ Vgl. Bd. I S. 97.

²⁹ H. Schönhoff, Niedersachen, Münsternummer, 16. Jahrgang (1910), Nr. 3, S. 99, 4.

³⁰ Tibus, Stadt M., S. 47. Über die Gerichtsbarkeit vgl. J. Müller, Ztschr. 71, S. 10.

³¹ Seine Durchführung ist für das Jahr 1425 bei der

Verfolgung des Mörders Heinrich Hake bezeugt (MGQ I 253), 1401 nicht anerkannt, indem der Rat einen Mörder Hermann von Merfeld, der die Freiheit gebrochen und in den Hof des Siegelers auf dem Domhof geflüchtet war, herausholen und in das Gefängnis werfen ließ (MGQ I 164); ein dritter Fall von 1417 beweist, daß eine auf der Freiheit des Domhofes vorgekommene Gewalttätigkeit mit der gleichen drakonischen Strenge geahndet wurde, wie ähnliche Vorkommnisse auf den Jahrmärkten, für welche die gleiche Freiheit galt (MGQ I 170). Als 1588 nach der Ermordung des Komthurs Melchior von Droste-Senden das Domkapitel die Auslieferung der beiden Mörder, die Domherren waren, dem Rate unter Nichtachtung eines für ähnliche Verbrechen geistlicher Personen mit ihm 1588 geschlossenen Vertrages verweigerte, forderte dieser die Auslieferung unter Androhung der Gewalt, zu der er befugt sei (Offenberg, Bilder und Skizzen, 1898, S. 90 u. 96).



Abb. 318. Der Domhof und seine Umgebung 1636. Ausschnitt aus der Vogelschau E. Alerdings (Bd. I, S. 10 Nr. 15); Pause

der Kirche; ihre Bewohner waren verpflichtet, ein eheloses Leben zu führen, so daß es auf dem Domhofe bis zum Jahre 1696 keine Verheirateten und in der Jakobikirche keinen Taufstein³² gab. Erst damals veranlaßte die Ansiedlung der fürstlichen und domkapitularischen Beamten und der von den Landesherren zwischen die zünftigen Gildebrüder gedrängten Freimeister die Aufhebung der entgegenstehenden älteren Bestimmungen, während bis dahin nur die Domherren, deren Stiftskirche das Hohe Chor des Domes und der Alte Dom war, ihre Dienerschaft, die Domvikare, die Chorsänger und wenige Domküster die Immunität bewohnten. Für die letzteren war seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das Westchor des Domes und seit etwa 1240 S. Jakobi mit dem kleinen Kirchhof die zuständige Pfarrkirche.

Daß diese Bestimmungen über die Ausschließung der Laienschaft von der Immunität zu allen Zeiten in voller Strenge durchgeführt worden wären, ist freilich nicht anzunehmen. Es steht fest, daß im 13. Jahrhundert der Bischof einigen Häusern, die in der Erweiterung der Burg von etwa 1100 lagen, ausdrücklich das Immunitätsrecht verlieh, wie 1268 dem Hause des Sohnes des Drostes Albert, das neben der bischöflichen Küche lag³³, 1206 dem Hause des Domherrn Heinrich von Sapperothe³⁴, und 1246 dem Grundstück, welches das Domkapitel zur Errichtung von vier Vikarienhäusern erwarb³⁵, während 1245 bei dem Kaufe eines Hauses am Ende des Obstgartens³⁶ von einer Verleihung der Immunitätsrechte merkwürdigerweise keine Rede ist. Tibus nimmt an, dieses Haus wie jenes 1246 erwähnte Haus des Domscholasters an der Aabrücke³⁷ hätten jenes Recht von Anfang an besessen, weil die ursprüngliche Immunität hier nach Nordwesten keine Mauer gehabt, sondern sich bis zur Aa erstreckt habe. Beides trifft gewiß nicht zu. Trotz der Dürftigkeit der Quellen ist wohl anzunehmen, daß den in den Erweiterungen der Burg gelegenen Häusern das Immunitätsrecht nicht von selbst zufiel, sondern erst einzeln verliehen wurde. Die Annahme von Tibus, die Wohnungen des *praefectus urbis* und der Ministerialen hätten schon vor der Bürgerweiterung hier jenseits des Grabens gelegen, ist sicher irrig, denn die Wahrung eines freien Vorgeländes war die wichtigste fortifikatorische Notwendigkeit für die Burg. Tatsache ist jedenfalls, daß das Haus Schmerkotten auf der Immunität sich bis 1460 im Besitze der Gebrüder Droste von Vischering befand³⁸, so daß hier wenigstens sicher ein Widerspruch zu den Bestimmungen über die Immunität festzustellen ist³⁹. Wenn je die Ministerialen, denen die Verteidigung der Burg oblag, auf dem Domhofe selbst gewohnt haben, so war es, wie G. Schulte richtig betont, in ältester Zeit. Wenn auch zunächst die Mehrzahl der Verteidiger unter den Bewohnern der vier nicht allzu weit entfernten alten Höfe zu suchen ist, mit denen Karl der Große angeblich die Münstersche Kirche ausgestattet hatte, so ist doch das Vorhandensein einiger in der Leitung des Widerstandes in der Burg besonders geschulter Berufsverteidiger und die Ansiedlung einiger Ministerialen im Burgbezirke sehr wahrscheinlich.

³² Tibus, Jakobipfarre, S. 105; Stadt M., S. 95.

³³ Wilmans, WUB III Nr. 817; Tibus, S. 53.

³⁴ WUB III Nr. 38; Tibus, S. 55.

³⁵ WUB III Nr. 457; Tibus, S. 55.

³⁶ WUB III Nr. 440; Tibus, S. 56.

³⁷ Niesert, Urkunden-Sammlung III 36; Tibus, S. 32 und 55.

³⁸ Staatsarchiv F. M. 1823; G. Schulte, in QuF I 16.

³⁹ Tibus, S. 49 und 56, versucht das so zu erklären, daß dasselbe Haus, das 1379 als zum *Officium dapiferatus* gehörig bezeichnet werde, nicht eine dauernde Wohnung des Drostes gewesen sei, sondern nur ein Aufenthalt für täglich wenige Stunden, in denen er die ihm obliegende Aufsicht über die Küche ausgeübt habe.

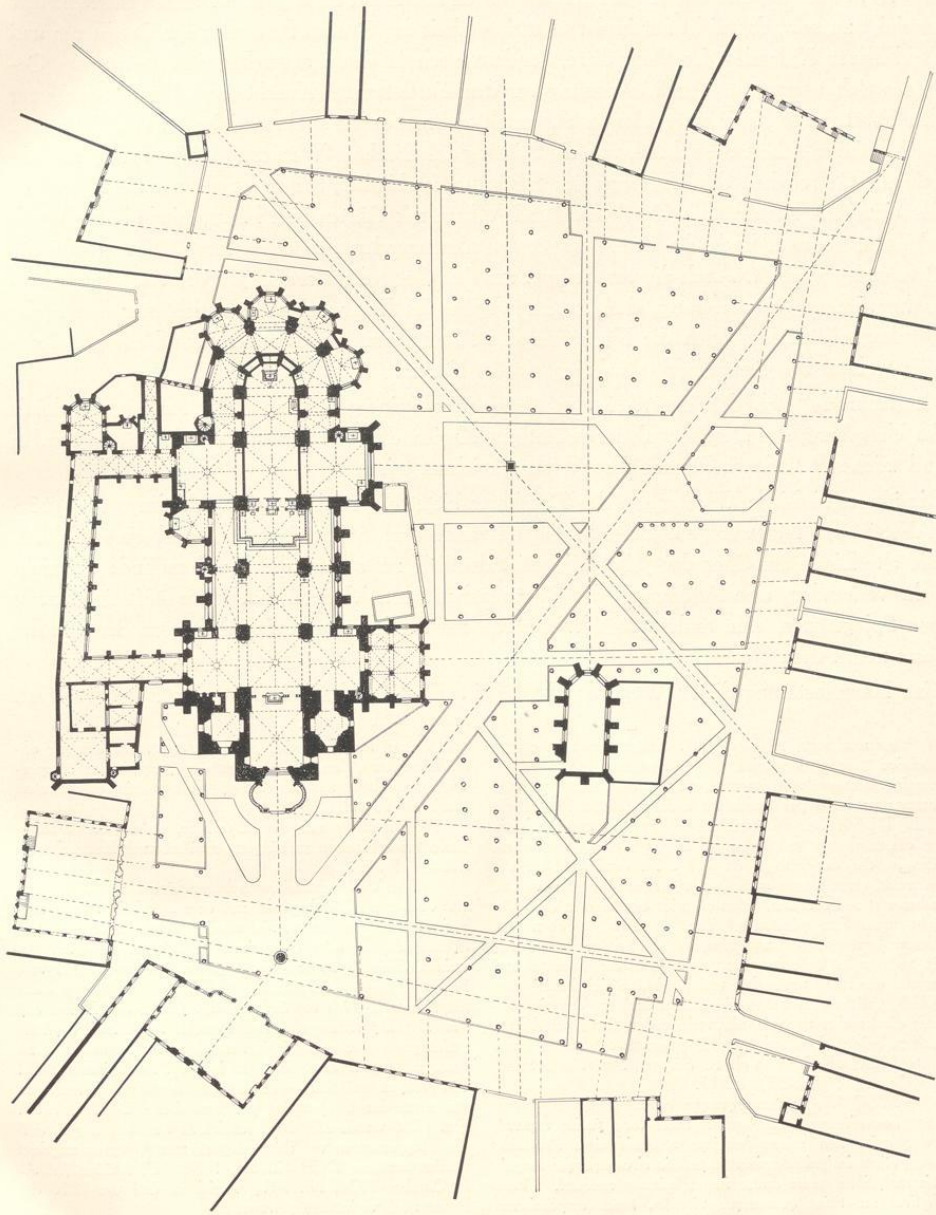


Abb. 319. Der Domhof mit der neuen Bepflanzung, 1748. Handzeichnung von J. C. Schlaun (Bd. I, S. 57 Nr. 94); Pause. Das Innere des Domes ist ergänzt

Der Domhof

Die Bewohner der Immunität schienen wie durch das Band einer großen Familie untereinander vereinigt zu sein, das nicht nur in der Gemeinsamkeit des Großen Kalandes der Domherren und des Kleinen Kalandes der Domvikare, sondern auch in den Fastnachtslustbarkeiten des Gesindes sich ausspricht. Am Donnerstag vor dem Feste tanzten Knechte und Mägde um die vor den Pforten der Kurie ihrer Herren aufgestellten brennenden strohumwickelten Holzfackeln⁴⁰. Nicht minder gehört die schöne, auf die Stiftung des Bischofs Werner (1132—1151) zurückgehende Gewohnheit des Umgangs des Paulusnapfes hierher, bei dem nicht nur die Bewohner der einzelnen Kurien, die Domherren und Vikare mit Gästen und Hausgesinde ihren Trunk erhielten, sondern auch die unterwegs entgegenkommenden Armen⁴¹. Erst 1574 wurde der Gebrauch abgestellt. Auch die von Stapper aus den Gottesdienstordnungen des 16. Jahrhunderts nachgewiesene Überlieferung, daß an der Vigilie des Weihnachtsfestes nicht nur das Hohe Domkapitel, sondern auch die Kanoniker des Alten Doms, die Domvikare und alle am Domhofe wohnenden Geistlichen teilnahmen, gehört hierher.

Kerssenbroch⁴² schildert um 1573 den Domplatz als eine gepflegte, schöne Anlage, die durch die Umgebung des Domes und der prächtigen Kurien der Domherren, wie durch die Linden und Eichen⁴³ und die Rasenflächen⁴⁴ ausgezeichnet sei.

Die älteste bildliche Wiedergabe des Domhofes bietet die Radierung E. Alerdings von 1636 (Abb. 318). Nur wenige Bäume, 5 am Südraande und 6 am Ostrande, sind eingezeichnet. Die alte Linde am Chor der Jakobikirche ist deutlich zu sehen; die Halsbandlinde ist nicht mehr vorhanden, eine Andeutung der Rasenflächen fehlt. Vom Michaelistore läuft eine Straße zum Spiegelturm, eine andere vom Westportal zur Dechanei und eine dritte von der Pferdengasse zum Alten Dom.

Eine Neupflasterung dieser Wege begann 1702. Das Domkapitel stellte am 31. VII. fest,

⁴⁰ Kerssenbroch, MGQ V 85: *Eadem nocte in campo dominico teretes longurios instar hastarum oblongos ac stramine circumvolutos statuunt, qui in cacumine conceptas flammam paulatim per fomentum deorsum mittunt.* Röchell, MGQ III 36: *Dar war auch der gebrauch uf den domhove, das die domherren, so selbst kost helten, uf lutteke vastelabent (das ist der donderdagh darfür) . . . den abent na der maltzeit, einen langen schacht oder staken midt schoeve und antheren stroe bebunden, setten en midt den ende in die erde, recht iegen ihre pforten uf den domhove, stochen die schoeve boven an und underdes, das die schoeve von boven bis zum ende dale branden, dantzedien die knechte und megede dar rundt umme her und macheden sich lustich und frolich, und solches hetten sie das auslochten, das sie darmit die knechte und megede verloeveden, ihren vastelabent auch zu halden. Und solchs geschag auch uf des fursten hove.*

⁴¹ MGQ III 200. Vgl. R. Stapper, *Auf Roter Erde*, 8. Jahrgang (1932/33), S. 17.

⁴² MGQ V 45: *taceo quoque campi dominici gratissimam amoenitatem, quae omnia urbis loca facile superat. Hunc enim non solum basilicae splendidissima structura, verum etiam insignia dominorum palatia circumquaque magnificis sumptibus erecta multo iucundissimum reddunt. Taceo phyliras seu tilias quercusque virentes, taceo amplissimum*

prospectum, taceo gramina passim enata, taceo denique obambulantium et sermones miscentium frequentiam conspectuumque diversorum varietatem, quae omnia amoenitatem plurimum augent.

⁴³ Eine Eiche auf dem Domhofe, an der die Wiedertäufer einen Knaben aufhängen, erwähnt auch Kerssenbroch, MGQ VI 733.

⁴⁴ Das Vorhandensein von Rasenflächen bestätigt 1701 ein Verbot des Domkapitels, auf dem Domhofe *Flachs auszubreiten und zu sonnen, viel weniger aber einiges Vieh von Pferde, Kühen oder Schweinen darauf gleichsam zur gemeinen Weide gehen zu lassen* (Domkapitels-Protokoll vom 30. VII. 1701). Schon am 6. IX. 1697 bestimmte das Kapitel, *weil Vieh von Schweinen, Pferden und Kühen auf dem Domhof herumgehe, sich daselbst lange Zeit aufhalte und sogar unterweilen bis in den Umgang komme, also zu besorgen, daß wohl endlich gar in der Thumbkirchen selbst hineinlaufen möglich, solle der Mauermeister Überhagen Roste vor den Umgang legen lassen; ebenso 28. IX. 1700. Erst 1866 wurde hier das Erdreich so weit abgetragen, daß die Treppenstufen vor dem Eingang zum Umgang angelegt werden mußten; DCP 12. III. 1866. E. Müller (M. A. 6. Oktober 1926, Nr. 931) versichert, daß um 1850 der Rasen noch vorhanden gewesen sei.*

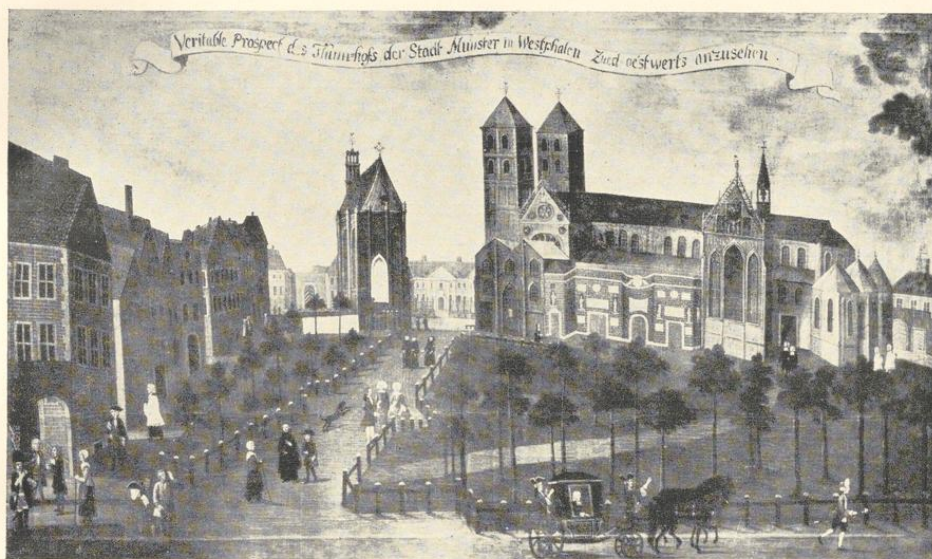


Abb. 320. Ansicht des Domhofes von Westen, um 1760
Original zu dem Bd. I, S. 309 Abb. 159 abgebildeten Gemälde
Ölgemälde im Besitze des Freiherrn v. Droste zu Senden

daß die für die Pflasterung der Straße von S. Michaelis bis zur Pferdestiege erforderlichen Kieselsteine vorhanden seien, daß aber das Geld für die Ausführung fehlte. Am 14. XI. 1703 beschlossen die Herren, wegen *des neuen Steinweges über den ganzen Domhof* (also von Michaelis zum Spiegelturm) dem Bischof nahezu legen, aus öffentlichen Mitteln eine Beihilfe zu gewähren. Seinerseits forderte dann der Bischof am 8. VIII. 1704 das Kapitel auf, mit dem Steinweg auf dem Domhof endlich anzufangen. Gottfried Laurenz Pictorius wurde mit dem dazu nötigen Kostenanschlag beauftragt. Am 13. VIII. 1704 lag dieser vor. Da der Fürstbischof die Kieselsteine schenkte, beliefen sich die Kosten ohne die Spanndienste und Karrenfahrten nur auf 161 Rthl. 12 s. Am 11. X. 1704 stellte das Kapitel fest, daß die Arbeit am Steinweg schon ziemlich weit fortgeschritten sei.

Der Pflasterung des Hauptweges folgte nach fast zwei Jahrzehnten jene der übrigen Wege auf dem Domplatze gleichzeitig mit der Pflasterung der Straßen der Stadt⁴⁵. Es ist nicht aus-

⁴⁵ Die Angabe, daß die Straßen am 29. IV. 1720 aufgenommen und auf die jetzige Art eingerichtet seien, bei E. Schulte, Ztschr. 88, 159. Sie ist entnommen dem Ratswahlbuch des Stadtarchives IA II; vgl. QuF III, 119. Der Anfang sei am Ludgeritor gemacht und die Arbeit 1726 im wesentlichen vollendet gewesen. Ein Hauptunterschied der neuen Anlage von der älteren sei der gewesen, daß *sonst nur*

eine Wasserrinne mitten über die Gassen angelegt war, während damals die Rinnen zu beiden Seiten deren Häuser angelegt wurden. Die Aufmessung der Straßen mit Angabe des auf jedes Haus entfallenden Flächenmaßes enthält eine Handschrift des Altertumsvereines Nr. 151, die sich heute als Leihgabe im Staatsarchive befindet. Sie umfaßt die von Gottfried Laurenz Pictorius und dem Fähnrich Johann

Der Domhof

geschlossen, daß die Anregung und die Vorbereitungen zu dieser großen, segensreichen Maßnahme vom Domkapitel ausgegangen sind, das seit dem Tode des Bischofs Franz Arnold v. Wolff-Metternich am 25. XII. 1718 fast ein halbes Jahr *sede vacante* die Regierung führte. Wenn auch die erste Erwähnung dieses Projektes erst zwei Monate nach der Neuwahl des neuen Bischofs Klemens August v. Bayern (26. III. 1719) in den Domkapitels-Protokollen sich findet, so beweist doch der Beschluß vom 24. V. 1719⁴⁶, daß die Arbeiten am Ägidii-kirchhof beginnen und zum Fraterhaus hin fortgesetzt werden sollten, daß es sich um eine Regierungsmaßnahme handelte, genau so wie in einem späteren Beschlusse vom 15. IV. 1722 in der gleichen Angelegenheit das Domkapitel Befehle der Pfennigkammer erteilte. Es verfügte damals⁴⁷, daß die Fahrwege auf dem Domhofe in gleicher Weise wie die Straßen in der Stadt aus Landesmitteln, die Fußwege aber von den einzelnen Kurieninhabern und sonstigen Hausbewohnern aus eigenen Mitteln zu bezahlen seien. Es sind das jene Steinpfade, von denen sich einzelne Reste bis heute erhalten haben. Sie führten zu den Toren einiger Kurien, die längst nicht mehr vorhanden sind⁴⁸.

1724 ist einmal in dem Domkapitels-Protokoll von einer systematischen Bepflanzung des Domhofes nach dem Entwurfe des G. L. Pictorius die Rede⁴⁹. Aber nähere Nachrichten fehlen.

Der Plan wurde erst 1739 wieder aufgegriffen⁵⁰. Der Entwurf, nach dem die alten Bäume des Domhofes weggeschlagen und die ganze Fläche einheitlich bepflanzt werden sollte, hatte sowohl dem Domkapitel wie dem Landtage vorgelegen. Die alten Bäume auf der Ostseite waren bereits gefällt worden und neue Bäume schon bestellt, deren Eintreffen erwartet wurde.

Schmidtz seit 1721 aufgemessenen Straßen, und ist datiert 4. I. 1726. Königsstraße, Ludgeristraße, Verspoel und Rothenburg waren seit V. 1720 vom Major Lambert Friedrich v. Corfey aufgemessen; die Angaben darüber fehlen in der Handschrift, ebenso jene über die Domimmunität. Für das tägliche Abfahren des Strafenkehrichts hatte der Hauseigentümer von jeder Quadratrute zu 16×16 münsterischen Füßen 4½ Schilling zu zahlen.

⁴⁶ DCP: *Verlesen einige Vorschläge, wie die Straßen aufs neue einzurichten. Placet, von St. Aegidii-kirchhof bis nach Fraterhaus den Anfang zu machen usw.* Letzteres war damals bekanntlich die fürstbischöfliche Residenz.

⁴⁷ DCP 15. IV. 1722: *davor gehalten, daß der Weg vom Paradies bis nach Michaelis Kirchen und der Fahrweg vor der Herren Curien ruten weise ad 1' 7" auf gleiche Weise wie in der Stadt geschieht, aus der Pfennigkammer bezahlet, die übrigen Fußwege aber rundt umb den Thumbhoff von jeden Herren vor ihrer Curien und sonstigen Einwohnern nach Betrag der Ruten aus ihren eigenen Mitteln bezahlen mögten, welches den Herrn Hane auf der Pfennigkammer zu bedeuten und befohlen wurde.*

⁴⁸ Der Weg zur Siegelkammer mußte nach dem Neubau des Fürstbischofs Max Franz schon 10. XII. 1793 verlegt werden; vgl. Bd. I S. 531.

⁴⁹ DCP 21. VII. 1724: *Mit Pictorius zu überlegen, wie ein stabiler Plan zu machen, wie der Tumbhoff ferner hin bepflanzt werden möchte.* Am 3. VII. 1738 bewilligte

das Kapitel 6 Karren zur Planierung des Thumbhoffs zwischen hier und Jakobi (anscheinend ist die Kirche, nicht das Generalkapitel am Tage vor dem Feste des Heiligen, 24. VII.) gemeint.

⁵⁰ DCP 20. III. 1739: *S. Gnaden der Thumbkantor haben darauf praesentiren lassen einen gestern ihm vom Herrn Thumbdechanten zugeschickten Grundriß, wie und welcher Gestalt nicht allein an Platz deren würklich auffm Thumbhoff an einer Seite weggehauenen Bäume andere nach einer sicheren Ordnung gepflanzt werden könnten, sondern auch falls die übrigen alten Bäume auch weggeschafft und ein Hohes Thumb-Capitul sich solches gefallen lassen würde, der ganze Thumbhoff auf solche Weise zierlicher wieder bepflanzt werden könnte. Conclusum, weiln zu Ersetzung deren würklich weggehauenen bereits andere Bäume bestellt und bald dahier eintreffen würden, auch die Zeit zum Pflanzen höchst herangenahet wäre, so haben sämtliche Herren sich zwar gefallen lassen, daß die junge und neue Bäume nach einen gestern auf dem Landtag sowohl als heut in Domo Capitulari praesentierten und approbierten Riß gesetzt würden, mit Niederfällung der anderen aber würklich noch stehenden alten bis zur ferneren Überlegung angestanden werden mögte. Gleichwie dann auch S. Hochwürdigem Gnaden Freiherr v. Wachtendonck für ihro selbst und Namens des Thumpropsten Freiherren von Plettenberg sich davor bedungen, wann die vor der Thumprostei stehende Bäume auch weggehauen und andere junge hingepflanzt werden sollten.*

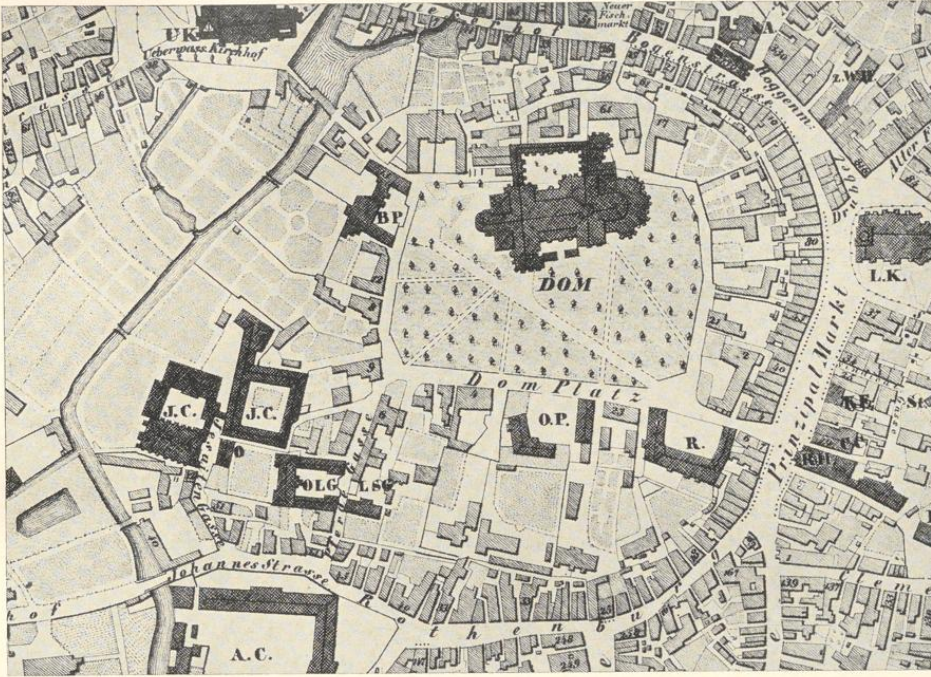


Abb. 321. Plan des Domplatzes, 1839
 Teilwiedergabe des Planes Nr. 169, Bd. 1 S. 80 (Abb. 57, Tafel IX)

Das Kapitel wünschte, daß die alten Bäume vor der Dompropstei, also jene auf der Südseite des Domhofes, einstweilen noch stehenbleiben sollten. Daß die Bepflanzung in der Tat bald darauf ausgeführt wurde, beweist ein im Kapitel am 16. V. 1739 vorliegendes Bittgesuch der Kapitulare des Alten Domes⁵¹. Eine Notiz des Domkapitel-Protokolls⁵² vom 26. V. 1741 ergibt, daß der Verfertiger jenes Planes der Fähnrich Johann Leonhard Mauritz Gröninger⁵³

⁵¹ DCP 1739: *Ad supplicam Decani und Canonicorum im alten Thumb dahier, inhalts begehrent, daß ihnen der alte wegen gepflanzten jungen Bäumen durch ein Riegelwerk jetzt zugesperrte Weg nach besagten alten Thumb hinwieder eröffnet werden mögte. Conclusum, es wäre denselben höflich zu Antwort zu bedeuten, daß ein Hochwürdig Thumb-Capitul ihnen dieserhalb kein besonderes Recht eines Weges zugestehen täte, und wann die Bäume etwas erwachsen sein, sollte ihnen gleich anderen nach weggenommenem Riegelwerk einen graden Weg nach ihrer Kirche zu nehmen freistehen und unbenommen wäre. Danach war das Riegelwerk nur eine zeitweilige Anlage zum Schutze des jungen Baumbestandes.*

⁵² *Conclusum, den Fähnrich und Ingenieur Gröninger wegen einem Hohen Thumb Capitul in regulirter Setzung deren Allen aufm Thumbhoff und sonst geleisteter vieler Diensten besonders wegen der Brücken am Nobiskrug 100 Rthl. aus dem Vorrat der Kupfermünzen gereicht werden mögten.*

⁵³ Über ihn vgl. meinen Aufsatz in der Bömer-Festschrift (Westfälische Studien, Leipzig 1928, S. 9 ff.). Im Kataster der Lamberti-Laischaft Nr. 48 bzw. 188 von 1753—1756 als Leutnant im Regiment v. Nagel. Er starb als Hauptmann 1773. Von ihm rührt der Bibliotheksaal des Jesuitenkollegs von 1740 her (Festschrift der Universitäts-Bibliothek, 1906, S. 3). Vgl. auch S. 152.

gewesen war. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Plan, der im Jahre 1845 noch vorhanden war, heute nicht mehr auffindbar ist⁵⁴.

Restlos befriedigt scheint indessen das Kapitel mit der Neubepflanzung doch nicht gewesen zu sein. Ein Plan Johann Conrad Schlauns, der sich heute im Besitze des Altertumsvereines als Leihgabe im Landesmuseum befindet und am 18. III. 1748 in der Sitzung des Domkapitels vorgelegt wurde⁵⁵, ist mit der Angabe versehen, daß sich das Original dieses Entwurfes *in einer ziemlichen Größe*⁵⁶ vielleicht noch im Nachlaß des am 15. II. 1748 verstorbenen Domdechanten Friedrich Christian v. Galen wiederfinden werde. Seine Entstehung fällt also wohl spätestens in das Jahr 1747. Auf denselben Entwurf bezieht sich auch ein Kapitelsbeschluß vom 2. III. 1748⁵⁷, aus dem hervorgeht, daß die Bepflanzung nach dem Entwurfe Gröningers keineswegs vollständig beseitigt war, sondern umgearbeitet wurde. Auf dem Plane ist eine Einfassung des gesamten Umfanges wie der Hauptstraße durch Schranken angedeutet, die nach einer Angabe des Protokolls von 1748 aus enggestellten kleinen Pfählen bestehen sollte, was dem Domkapitel zu kostspielig erschien⁵⁸. Schlaun scheint aber nicht einverstanden gewesen zu sein, denn wenige Wochen darauf mußte er an die Ausführung dieses Beschlusses erinnert werden⁵⁹, der anscheinend die Einsäumung der übrigen Wege auf dem Domhofe verhindern wollte. Auch eine neue Vorstellung Schlauns half nicht⁶⁰. Ausdrücklich strich 1750 das Domkapitel die Anlage des von Schlaun vorgesehenen *Riegelwerks* mitten auf dem Domhofe und den auf dem Plan von 1748 vorgesehenen *Pfahl* vor der Dechanei⁶¹. Der Anstrich der Holzgeländer erfolgte erst 1753⁶².

Es ist für die Bewertung des Schlaunschen Entwurfes von Bedeutung, daß das Domkapitel trotz dieser Eingriffe und gegensätzlichen Bestimmungen gerade damals, noch ehe von der Roten Mauer zwischen Paradies und Johannischor⁶³ die Rede war, den Beschluß faßte, Schlaun einen silbervergoldeten Becher *wegen des Domhofes und sonstiger Mühewaltung* zum Geschenk zu machen⁶⁴. Man muß daraus schließen, daß der Plan Schlauns eine sehr wesentliche Ver-

⁵⁴ Stadt-Registatur, Akten des Rechtsstreites des Domkapitels gegen die Stadt, II Fach 15 Nr. 4 S. 23.

⁵⁵ Bd. I S. 57 Nr. 94 und Abb. 43.

⁵⁶ Die Kopie mißt 744×501 mm, das Original wird somit erheblich größer gewesen sein.

⁵⁷ *Die Lindenbäume auf dem Domhof sollen, wo sie zu dicht zusammen stehen, nach Anweisung des Generalmajors Schlaun und nach einem von demselben vormalen gemachten Grundriß verpflanzt und umgesetzt werden.* DCP 17. IV.: *Der Verkauf der (entbehrlichen) Bäume auf dem Domhof wird auf den 18. festgesetzt.* DCP 13. V.: *Wegen der Bepflanzung des Domhofes müsse eine Leiche bei S. Jakobi ausgegraben, der Kirchhof verändert und hinter dem Turm auf daselbst belassenem Spatium hingelegt werden. Der neue Kirchhof solle angelegt werden.*

⁵⁸ DCP 2. XI. 1748: *Resolviert, den Thumbhof nicht mit vielen kleinen Pfählen, sondern rundherumb und in der Mitten dergestalt mit den wenigsten Kosten einzufassen zu lassen, daß keiner dadurch fahren könne, gleichwie dann auch resolviert, die noch nicht gemachte Steinwege ferner perfektionieren zu lassen.*

⁵⁹ DCP 29. XI. 1748: *Der Sekretär solle Schlaun*

bedeuten, nicht allein ohne Anstand die unnötige Abschlage wieder auszunehmen und anderwärts wo nötig rundherum wieder zu employieren, sondern auch mit allen ferneren Umfassungen an Paradies und S. Johannis-Chor anzustehen und allein in der Mitten und rund herum zu continuieren, auch die Bäume mit keinen Anschlägen einzufassen, sondern davor allein einen Pfahl zu setzen.

⁶⁰ DCP 18. III. 1749: *wegen Zumachung mit Latten bleibt es bei voriger Resolution.*

⁶¹ DCP 4. II. 1750: *Beschlossen . . . an den Platz des Riegelwerkes in der Mitten aufm Thumbhof einige pfähle zur Imfolge des darüber gemachten Planes zu setzen, den großen Pfahl vor der Thumbdechanei wegzunehmen und ein Stein anstatt dessen hingelagt werde.*

⁶² DCP 3. II. 1753: *Placitiert, die fertig seienden Pfähle und Böche aufm Thumbhof anfarben zu lassen.*

⁶³ Zuerst erwähnt DCP 4. II. 1750. Die Originalpläne mit dem Präsentationsvermerk vom 8. V. 1750 im Landesmuseum; Katalog der Ausstellung: *Bilder aus dem alten Münster*, Juli 1912, Nr. 125.

⁶⁴ DCP 27. VII. 1749: *resolviert, Herrn General Schlaun ein praesent von einem gut faconierten, silbernen,*

Der Domhof

besserung des Entwurfes Gröningers von 1739 war. Schlauns Aufteilung der Fläche geht von den bestehenden Kirchengebäuden, dem Dom und der Jakobikirche, aus. Der große Fahrweg⁶⁵ liegt in der Achse der Michaeliskirche und Domdechanei; zwischen ihr und der Westfront der Kathedrale ist ein großer, von Bäumen freibleibender Platz vorgesehen⁶⁶. Ähnliche wenn auch kleinere Felder sind vor dem Paradiese und dem Salvatorgiebel angedeutet; die letztere Rasenfläche zeigt einen ähnlichen Pfahl wie vor der Dechanei. Die Achsen der übrigen Fußwege innerhalb der Gesamtfläche des Domhofs sind im I. Bande S. 57 im einzelnen angegeben. Die Achsen der Baumreihen sind sehr geschickt so geordnet, daß ihre Verlängerungen vor Mauerflächen der benachbarten Kurien führen, so daß deren Bewohner von den Fenstern aus den Blick in die von den Bäumen gebildeten, über den gesamten Domhof sich ausdehnenden Alleen genießen. Es sind 238 größere und kleinere Bäume eingezeichnet. Die heutige Zahl der Ulmen und Linden ist bedeutend kleiner, und zwar nicht nur durch den Abgang erkrankter und schadhafter Bäume⁶⁷ oder durch das Schlagen einzelner Stämme, wie vor dem heutigen Kollegium Ludgerianum 1902, sondern die Zwischenräume der erhaltenen alten Baumreihen sind an manchen Stellen nachweislich breiter, als der Plan Schlauns es angibt, so daß er nicht als die endgültige zur Ausführung bestimmte Fassung gelten kann. Nichtsdestoweniger darf auch die heutige Bepflanzung des Domhofes als Kunstwerk Schlauns gelten⁶⁸. Von dem Aussehen der Anlage bald nach dem Jahre 1750 gibt ein Ölgemälde im Besitze des Herrn Freiherrn v. Droste auf Haus Senden eine gute Vorstellung (Abb. 320). Nach dem Monogramm auf dem Wagenschlage und der Farbe der Livree ist der Herr im Wagen vielleicht Burchard Alexander Graf Merveldt, der 1746—1775 Domherr war.

Seit 1783 gibt es eine allgemeine Beleuchtung des Domhofes. Der Kostenanschlag lag am 24. VII. dem Kapitel vor. Danach hatten die Prälaten 2, die Kapitular 1½ Louisdors die Herren des Alten Domes 3, die Vikare 2 Reichstaler zu zahlen. Nach anfänglichem Widerstande wurde die Veranlagung genehmigt. Am 26. VII. 1784 war die Ausführung beendet, Lipper und Hauptmann Boner erhielten je 3 Reichstaler als Gratiale. Die Beleuchtung dürfte wie jene der Stadt nur auf die Wintermonate sich beschränkt haben und von diesen auch nur auf die Tage, für die kein Mondschein im Kalender vermerkt stand⁶⁹.

Am 1. I. 1854 wird die Beleuchtung der Straßen mit Gas hier auf dem Domhofe wie in der übrigen Stadt die Ölbeleuchtung abgelöst haben.

vergoldeten Becher mit einem Deckel von wegen des Thumbhoffs und sonst zum Dienst eines Hochwürdigem Thumbcapituls gehabte Mühewaltung zu praesentieren und allenfalls aus den alten bei der Kirchen Vorrätigen und morgen ad Capitulum zu bringenden Pokalen auszusuchen. Am folgenden Tage wird beschlossen, diese Pokale meistbietend zu verkaufen. Offenbar waren es ältere Stücke, die sich nicht zu Geschenkzwecken eigneten. Es wurden 13. XI. daraus 1273 Reichstaler gelöst. 15. XI. 1749 beschloß das Kapitel, Herrn General Schlaun ein silbern Lampet von ungefähr 95 bis 100 Rtlr. machen und praesentieren zu lassen. Es kostete schließlich, 28. V. 1750, noch 5 Rtlr. mehr.

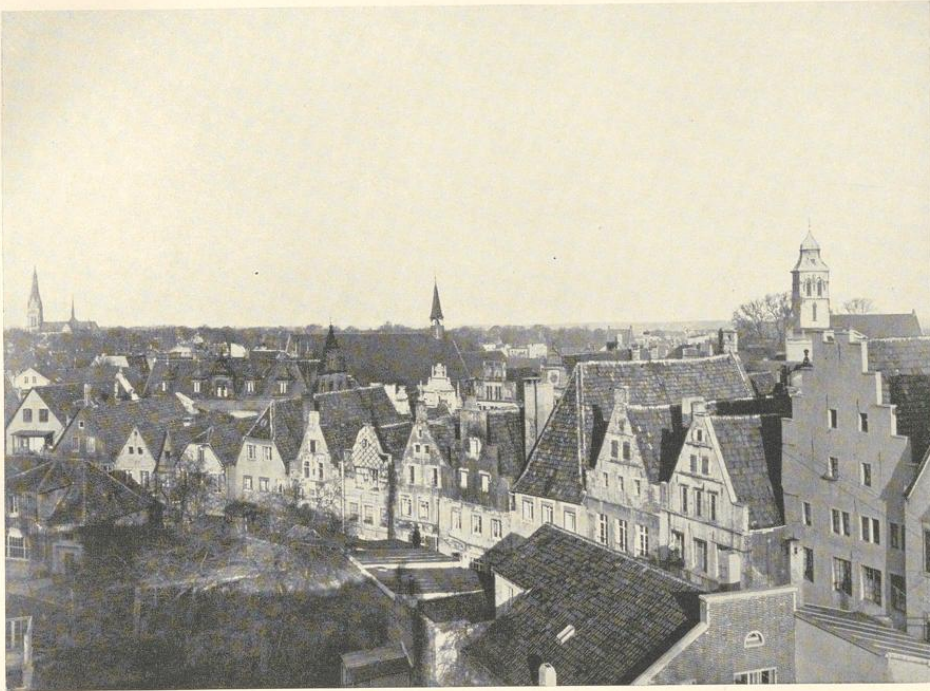
⁶⁵ Nach DCP 3. III. 1748 erhielt Meister Greve für Pflasterungen auf dem Domplatz ohne nähere Bezeichnung der Örtlichkeit 120 Reichstaler.

⁶⁶ Der hier eingezeichnete Pfahl ist nicht ausgeführt, siehe Anmerkung 61.

⁶⁷ In der Nacht vom 9. XI. 1800 wurden vom Sturm 13 der stärksten Bäume auf dem Domplatz mit der Wurzel ausgerissen; Ztschr. 88, 183.

⁶⁸ Noch 30. III. 1755 ließ ihm laut DCP das Kapitel anmelden, daß die Bäume aufgeschlichtet und in behörige Höhe gebracht werden mögten. Danach lag ihm nicht nur die Anlage, sondern auch die dauernde Fürsorge ob.

⁶⁹ J. H. Hüffer, Erlebtes, S. 85.



Aufnahme 1932

Abb. 323. Die Rückfronten der den Domhof umgebenden Häuser am Roggenmarkt und Drubbel von Südwesten

Wie sehr übrigens das Domkapitel den Domhof als sein ausschließliches Eigentum betrachtete und dessen Immunität betonte, zeigt sein Beschluß von 1753, daß das Militär, das am Paradies einen Wachtposten stellte, nicht wider die alte Gewohnheit mit geschultertem Gewehr aufziehen sollte⁷⁰. Man kann sich vorstellen, wie empfindlich dieselben Herren des Domkapitels in den bald darauf folgenden Zeiten des Siebenjährigen Krieges von den zahllosen Rücksichtslosigkeiten der befreundeten und feindlichen Armeen berührt wurden, angefangen von den Einquartierungen der französischen Generalität 1757⁷¹, dem Treiben der Marketender⁷², dem Exerzieren der hannoverschen und englischen Rekruten 1759⁷³, dem Bombardement, das den auf der Immunität gelegenen Pferdestall des Propstes v. Schmising zerstörte⁷⁴, und am

⁷⁰ DCP 18. IV. 1753: der General-Leutnant (Frh. Friedrich von Wenge) soll gebeten werden, zu befehlen, daß die beim Paradies stehende Schildwache bis zur Galenschen Kapellen gehen und die Soldaten und Unteroffizier wider die alte Gewohnheit über die Thumbhoffs-Immunität

nicht mit geschultertem Gewehr gehen sollten.

⁷¹ Huppertz, M. im Siebenjährigen Kriege, 1908, S. 92.

⁷² A. a. O. S. 101.

⁷³ A. a. O. S. 146.

⁷⁴ Heute Domplatz Nr. 34; vgl. unten.



Abb. 324. Die zweistöckigen alten Kurien im Nordwesten des Domhofes
Domdechanei (heutiger Bischöflicher Hof) und v. Kettelersche Kurie (heutige Dompropstei)

Aufnahme 1932

schlimmsten von den Quotisationen des Domkapitels von 1760 mit 22 500, von 1761 und 1762 mit je 15 000 Reichstalern⁷⁵.

Freilich war das alles noch Kinderspiel gegen das, was der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte, nämlich die Besitznahme des Landes durch die Preußen am 1. VIII. 1802, die Sperrung der Neubesetzung der Dompräbenden und der Kurien, die Wegnahme eines Teiles von ihnen, die Benutzung der Nikolaikapelle als Fleischerscharne⁷⁶, die Räumung der Jakobikirche, die ein Feldproviandamt aufnehmen sollte, innerhalb einer Stunde⁷⁷, die Beschlagnahme der Elisabethkapelle für ein Steinkohlenmagazin⁷⁸, die zwangsweise Fortführung des Kirchenschatzes und schließlich die Aufhebung des Kapitels⁷⁹. Und noch weit schlimmer kam es, als die Franzosen Herren der Stadt waren. Der Alte Dom wurde zum Heu- und Strohmagazin⁸⁰, die Propstei zum Posthause⁸¹ gemacht, und schließlich folgte, seit langem befürchtet, die endgültige Aufhebung des Domkapitels am 2. XII. 1811⁸². Vor der Kanzlei wurde 1812 die Guillotine auf dem Domhof errichtet, der früheren Immunität, wo, wie Lepping⁸³ schreibt, vordem *kein Soldat*

⁷⁵ Huppertz, a. a. O. S. 420, 428, 430.

⁷⁶ DCP 24. VII. 1805.

⁷⁸ DCP 13. VI. 1806.

⁸⁰ DCP 19. II. 1807.

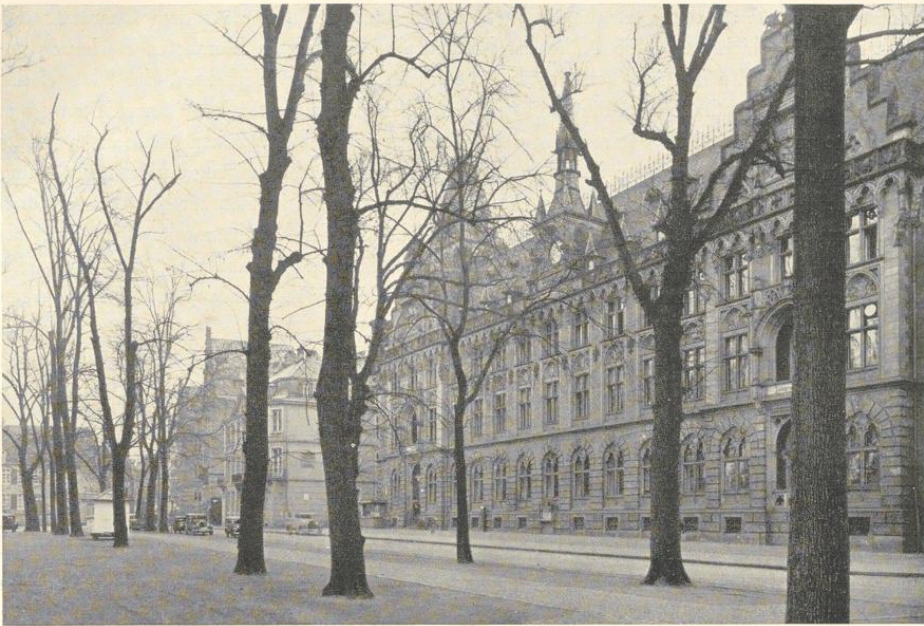
⁷⁷ DCP 8. III. 1806.

⁷⁹ DCP 6. X. 1806.

⁸¹ DCP 20. I. 1809.

⁸² Nach dem Dekret vom 14. XI.

⁸³ Mitteilungen aus einer kurzgefaßten Chronik 1794—1832, M. 1883, S. 18. Danach wurde 12. X. 1816 der Schandpfahl auf den Markt zurückversetzt. Vgl. den Wortlaut in der Festnummer des M. A. 13. IX. 1912, S. 11.



Aufnahme 1932

Abb. 325. Die dreistöckigen, neuen Dienstgebäude der Behörden im Süden des Domhofes
Regierung, Evangelisches Konsistorium, Reichspost

sein *Bayonnet aufstecken durfte*. Auf demselben Domhof schwuren am Pfingstmontag 1815 die Bürger der Stadt ihren Eid als Landsturmmänner⁸⁴.

Die weiteren Geschehnisse des alten Domkapitels, des unzweifelhaften Eigentümers des Domhofes durch fast tausend Jahre, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden⁸⁵. Unbestreitbar erreichte es durch die Bulle *de salute animarum* vom 16. VII. 1821 sein Ende, und es ist eine Bestätigung dieser Tatsache, wenn der Rechtsstreit des neuen Domkapitels⁸⁶ gegen die Stadt über das Eigentum des Domhofes in allen Instanzen zugunsten der letzteren entschieden wurde⁸⁷. Ein danach vereinbartes Übereinkommen zwischen Kapitel und Stadt vom 18. IX. 1855 wurde von der Regierung nicht genehmigt. Heute ist der dann zustande gekommene Vertrag vom 20. XII. 1860, der 7. II. 1861 vom Bischof vollzogen wurde, maßgebend⁸⁸. Durch ihn ist die dauernde Erhaltung des Domhofes als unbebauter Platz gesichert.

⁸⁴ Lepping, a. a. O. S. 35.

⁸⁵ Vgl. C. v. Olfers, *Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts M.*, 1848, S. 55 f. und die dort angegebenen Quellen.

⁸⁶ Über seine Zusammensetzung vgl. Lepping, a. a. O. S. 62 f. Seine Mitglieder wurden 27. IX. 1823 installiert.

⁸⁷ Vom Kreisgericht Münster I. Abteilung am 9. II. 1850, vom Zivilsenat des Appellationsgerichtes in Münster am 7. XI. 1850 und vom Ersten Senat des Ober-Tribunals in Berlin am 22. IX. 1851.

⁸⁸ Prozeß-Akten der Stadtregistratur II Fach 15 Nr. 4. Über die gegen den Willen des Domkapitels von der

Der Domhof

Nachdem noch 1916 die Verlegung der Jahrmärkte auf den Neuplatz dem Charakter des durch seine Geschichte und die Nähe der Kathedrale ehrwürdigen Domhofes Rechnung getragen hatte, schienen in der Nachkriegszeit die Bedürfnisse des Verkehrs, der Mangel der Stadt an einer Markthalle und die Unmöglichkeit, bei ihrer unerfreulichen finanziellen Lage eine solche zu schaffen, die Verwendung des Domhofes an den Mittwochen und Samstagen als Marktplatz zu rechtfertigen. Im März 1926 wurden zu besserer Reinigung und Trockenlegung des Platzes breite Rinnen zwischen den Bäumen angelegt, denen im Februar bis Juni desselben Jahres einzelne Steinpflasterungen folgten. Im Juli konnte der Wochenmarkt vom Prinzipalmarkt zum Domhofe verlegt werden, hoffentlich keine dauernde Maßnahme. An den übrigen Tagen der Woche besetzen heute die Automobile die Ränder seiner Hauptstraßen und geben dem Domhof zum Teile das Ansehen eines Parkplatzes.

Es sind dies die beiden letzten Schritte in einer mehr wie hundertjährigen Entwicklung, die den schönen Mittelpunkt der Stadt seiner ursprünglichen, wehevollen Stille entkleideten und das Gegenteil von dem durchgesetzt haben, was Fürstbischof und Domkapitel während der Zeiten des Oberstiftes beabsichtigten und durch die Abschließung der Immunität und durch die Verlegung der Verkehrswege aus ihrem Bereiche auf die Randstraßen vor der Burgmauer, auf Spiekerhof, Roggenmarkt, Markt und Rothenburg, auch erreicht haben. Die feierliche, stimmungsvolle Ruhe einer solchen Domimmunität, die in manchen anderen Städten Deutschlands sich erhalten hat, ist in Münster unwiederbringlich zerstört. Die Vernichtung begann mit der durch die Preussische Regierung verfügten Verlegung eines Bankkontors in die Kurie v. Hompesch 1803, der Generalpostenverwaltung in die Dompropstei 1809 und mit dem Verkauf der Siegelerei 1804. Seitdem wurde es zur Gewohnheit, alle Anstalten, die notwendig zur Steigerung des Verkehrs beitragen mußten, auf den Domhof zu verlegen; so Post und Reichsbank, Universität und Generalvikariat, Gesellenhaus und Provinzialschulkollegium, Bischöfliches Museum und Landesmuseum. Das zweite Verhängnis für den Domhof war, daß alle diese öffentlichen Gebäude durch Erhöhung der Geschoszahl Räume für ihre Verwaltungen zu gewinnen suchen und nicht minder, daß sie fast durchweg Beispiele einer heimatfremden, unerfreulichen Bauweise sind.

Als erstes zerstörte das mit Beihilfe des Staates 1864 aufgeführte Bischöfliche Museum durch seine Dreigeschossigkeit das ursprüngliche Ebenmaß der den Domhof umgebenden Gebäude. 1870 folgte das Gesellenhaus, 1878—1880 der Neubau des Post- und Telegraphengebäudes durch Baurat Raschdorf in Berlin, 1877—1880 die Akademie von Hilger Hertel d. Ä., 1886—1889 die nach den Plänen des Geh. Baurates Karl Friedrich Endell erbaute Regierung, 1900 der durchgreifende Umbau des Schulkollegiums, 1893—1895 die in den Formen italienischer Renaissance errichtete Reichsbank, 1901—1903 das von Franz Wucherpfennig erbaute Ludgerianum und 1904—1908 das vom Architekten Hermann Schaedtler entworfene Landesmuseum.

Regierung durchgesetzte Freigabe der Spiegelturm-Straße für Reiter und Personenfuhrwerk im Jahre 1876 vgl. L. Ficker, QuF V (1928), S. 221 ff. Siehe Bd. I S. 94 Anm. 62.

Nur die Domkurie am Michaelisplatze, die Galensche Kurie, der Bischöfliche Hof, die Ketteler-sche Doppelkurie, welche die Dompropstei und Domdechanei beherbergt, der v. Nagelsche Hof und die leider um 1880 durch Verputz modernisierte Wohnung Josef Höttes haben sich aus dem 18. Jahrhundert in unsere Zeit gerettet, alle hervorragende Beispiele der gleichsam selbstverständlichen Schönheit der alten Bauweise gegenüber den neuen durch die Regierungen und Behörden errichteten sogenannten Monumentalbauten in allen möglichen älteren Stilarten, angefangen von der romanischen Kunst bis zum Louis-Seize und zur italienischen Renaissance. Die hier einander gegenübergestellten Ansichten der Nordwestecke und der Südseite des Domhofes, Abb. 324 und 325, bedürfen kaum eines Zusatzes.

DIE KURIEN DES DOMHOFES

Wie der Bischof sich zeitig von dem gemeinsamen Leben der Brüder befreite¹ und einen eigenen 1085 zuerst erwähnten Palast sich erbaute, so folgten die Mitglieder des aus dem Ludgerianischen Kloster sich entwickelnden Domkapitels seinem Beispiele und erbauten mit Genehmigung des Bischofes und Kapitels im Kreise der Immunität sich eigene Einzelwohnungen, Kurien genannt². Die Bd. I, S. 96, Anm. 77 wiedergegebene Urkunde über die Aufteilung des ehemaligen Burggrabens beweist, daß 1169 der an diesen anstoßende Grund und Boden der Immunität wenigstens auf der Strecke vom Nikolaitor bis Michaelistor unter die einzelnen Besitzungen der Kanoniker aufgeteilt war. Die noch etwas ältere Angabe der Bischofs-chronik³, Bischof Burchard († 1118) habe beiden Brüdern, also den Kanonikern beider Domkapitel, die Burg erweitert, kann nur so verstanden werden, daß damals die Brüder des Alten und des Neuen Domes Raum zur Erbauung ihrer Kurien angewiesen bekamen. Nun besaß, wenigstens in später Zeit, 1771⁴, das Kapitel des Alten Domes nur vier eigene Kurien, von denen jene des Dechanten, I.C.D. 25 (heute Domplatz 2) auf dem Grund und Boden der Bürgerweiterung, zwei, I.C.D. 26 und 27 (1888 Domplatz 12 und 13/14, heute Landesmuseum 10/15), am Domhof, die vierte, I.C.D. 30 (heute Pferdegasse 2), außerhalb der Immunität lagen. Hinzuzurechnen sind die beiden Kurien neben der Bischöflichen Kapelle, I.C.D. 50 und 52⁵. Andererseits lagen damals von den 24 Kurien des Kapitels des Neuen Domes nicht weniger als vier, und gerade jene mit besonders geräumigen Gärten, auf dem Grund und Boden der Bürgerweiterung, nämlich I.C.D. 24 (heute Domplatz 4/5), 11 (1873 Domplatz 8, heute Borromäum, Domplatz 8/9), 12 (1873 Domplatz 9, desgl.), 14 (Domplatz 16/17), 15 (heute Domplatz 18) und 17 (heute Pferdegasse 3). Die Wohnungen der Domvikare, die keine Mitglieder des Kapitels des Alten Domes gestellt zu haben scheinen, hatten ihre Wohnungen sowohl auf der alten Burg, besonders in deren Norden, wie auf dem Grunde

¹ Bd. I S. 267.

² Solche werden nach Nottarp, a. a. O. S. 36 Anm. 8 in WUB II Nr. 342 zum ersten Male 1169 erwähnt.

³ MGQ I 20.

⁴ Stadtarchiv, Liste der Feuerversicherung; die Häuser

der Immunität Campi Dominici (I.C.D.) sind hier von 1—61 nach dem Beschlusse des Domkapitels 14. XI. 1763 numeriert. Über die Versicherung vgl. den Bericht des Frh. v. Kerckerinck von 1780, Ztschr. 69 (1911), S. 427.

⁵ Vgl. Bd. I S. 271 f. Anm. 42 und 43.